



Platz-und Spielordnung

1. Das Betreten der Tennisplätze ist nur Mitgliedern und deren Gästen erlaubt. Für die Benutzung des Parkplatzes gilt die Straßenverkehrsordnung.
2. Fahrräder, Mopeds, Roller etc. sind ausschließlich auf den entsprechend ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.
3. Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit Tennisschuhen (keine Jogging - oder Freizeitschuhe) betreten werden.
4. Der Platzwart, der Vorstand oder dessen Beauftragte entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze. Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder bespielt werden, wenn sich beim Auftreten auf dem Platz kein Wasserfilm unter dem Fußabdruck bildet.
5. Es wird besonders auf die Sorgfaltspflicht der Eltern in der Beaufsichtigung ihrer Kinder hingewiesen. Eltern haften für durch ihre Kinder verursachte Schäden an der Clubanlage. Sofern ein Kinderspielplatz vorhanden ist, wird dieser auf eigene Gefahr benutzt.
6. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, sofern der Beitrag entrichtet ist. Jedes Mitglied erhält einen Berechtigungsausweis. Dieser muß vor Spielbeginn auf der vorhandenen Belegtafel angebracht werden, auch dann, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Nach dem Spiel ist die Karte sofort von der Belegtafel zu entfernen.
7. Die Spieldauer ist im Einzel und im Doppel auf 60 Minuten begrenzt. Bei starkem Spielandrang ist der Vorstand berechtigt, die Spielzeiten um 15 Minuten zu kürzen. Solange die Plätze frei sind, ist die Spieldauer unbegrenzt, wobei mindestens nach 1 Stunde die Plätze abgezogen und eventuell gewässert werden müssen. Wird ein Spiel durch Regen unterbrochen, so darf bei Wiederaufnahme des Spiels die Spielzeit um die Zeit der Zwangspause verstellt werden. Wird das Spiel nicht sofort aufgenommen, können wartende Mitglieder die Ablösung vornehmen. Nach zweimaliger Platzbelegung an einem Tag ist bei starkem Spielandrang, d.h. Wartezeiten von über 1 Stunde, eine weitere Platzbelegung aus Gründen der Gewährleistung des Spielbetriebes untersagt.
8. Die Einstellung der Platzuhr erfolgt mit korrekter Zeit und beinhaltet 5 Minuten für die Platzpflege. Ein Nachstellen der Uhr nach der Platzpflege ist nicht erlaubt.
9. Die Platzbelegung geschieht durch Aufhängen der Mitgliedskarte auf dem vorgesehenen Platz. Zeitliche Reservierungen sind unzulässig. Andere Tafeln dürfen nur Karten von Mitgliedern und Gästen hängen, die sich auf der Anlage befinden und zusammen ein Spiel bestreiten wollen. Jedes Mitglied kann Einzelüberlegungen verschieben bzw. entfernen.



10. Mitglieder und deren Gäste, die das Anbringen der Karte oder Einstellen der Uhr unterlassen oder vorsätzlich falsch vornehmen, haben keinen Anspruch auf die Benutzung der Plätze und können sofort abgelöst werden. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand eine Spielsperre verhängen, deren Dauer im Einzelfall durch den Vorstand beraten wird. Dies gilt auch für nachträgliche Veränderungen der Platzbelegung.
11. Für Freundschaftsspiele, Stadt-oder Clubmeisterschaften sowie Medenspiele sind die Plätze ganz oder teilweise gesperrt. Die Sperre wird frühzeitig durch Aushang vom Vorstand bekanntgegeben. Medenspieler haben am Tage ihres Meden- bzw. Freundschaftsspiels kein weiteres Spielrecht.
12. Für Jugendliche unter 14 Jahren gilt die separate Platzbelegungsordnung gemäß Aushang. Jugendliche ab 14 Jahren unterliegen der allgemeinen Platz-und Spielordnung.
13. Mitglieder ohne Berechtigungsausweis müssen vor Spielbetrieb eine Ersatzkarte aus dem gekennzeichneten Behältnis nehmen. Das Spiel ohne Berechtigungsausweis bzw. ohne Ersatzkarte ist nicht erlaubt. Diese Spieler können sofort abgelöst werden.
14. Ranglistenspiele sind nur zu den in der aushängenden Liste freigegebenen Terminen möglich und sind rechtzeitig in diese Liste einzutragen. Diese Spiele können nicht abgelöst werden.
15. Jedes Mitglied kann jährlich maximal fünfmal von einem Gastrecht für dieselbe Person Gebrauch machen. Die Eintragung des Gastes hat ordnungsgemäß in die hierfür ausliegende Gästeliste vor Aufnahme des Spiels zu erfolgen. Das Mitglied hat für seinen Gast eine Gastkarte, die als Berechtigungsausweis dient, aus dem gekennzeichneten Behältnis zu entnehmen. Bei regem Spielbetrieb kann das Gastrecht vom Vorstand untersagt werden. Das gastgebende Mitglied wird mit einer Gastgebühr von fünf Euro belastet.
Führen die Gastbesuche nachweislich in einer Außensaison zu einer Mitgliedschaft, erhält das gastgebende Mitglied die Gastgebühr aus dieser Saison rückvergütet.
16. Alle Benutzer unserer Anlage dürfen die Plätze nur in handelsüblicher Sportkleidung für Tennissport, entsprechend den Bestimmungen des Tennisverbandes, betreten und verlassen. Bei Verstoß kann das Spielrecht entzogen werden.
17. Die Plätze sind nach Beendigung des Spiels in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen, d.h., daß die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren sind. Abgezogen werden müssen auch die Auslauflächen bis an die Zäune heran, um Mooswuchs zu verhindern. Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielantritt mit der Beregnungsanlage oder dem Schlauch ausreichend zu wässern, dies ist bei längerer Spieldauer zu wiederholen. Eventuelle Unebenheiten durch losgetretene Asche sind sofort zu beheben. Es ist unbedingt zu beachten, daß bei Hereinbrechen der Dunkelheit die letzten Spieler die Plätze besonders sorgfältig abziehen. Bei Verstößen kann der Vorstand eine Spielsperre verhängen.